

Beschluss Nr. 977/2024

Schwyz, 17. Dezember 2024 / ju

Erledigung P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz?

Bericht an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

1.1 Am 15. Dezember 2021 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz, Mathias Bachmann, Michael Spirig und Jan Stocker das Postulat P 19 / 21: «Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz» mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

«Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 28. März 2007 [SRSZ 380.300] legt in § 11 und § 12 fest, dass die Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendberatung Aufgabe der Gemeinde ist. Neben der institutionellen ist auch die offene Jugendarbeit zu fördern. Der Kanton führt eine Koordinationsstelle für Jugendfragen. Weiter sorgen die Gemeinden dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte eine fachgerechte Beratung für ihre Probleme in Anspruch nehmen können. Die letzten von Covid-19 geprägten Monate haben einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig eine funktionierende Jugendarbeit und Jugendberatung ist. Verschiedene Einrichtungen übernehmen soziale Aufgaben und sorgen unter anderem für einen Beitrag zur Suchtprävention. Auch die Antwort zur Interpellation I 15/21 „Hohe Gewaltbereitschaft und Suizidrate im Jahr 2020?“ zeigt die Wichtigkeit solcher Einrichtungen. Der Regierungsrat erteilt in dieser Interpellations-Antwort unter anderem folgende Auskunft: „Um Jugendlichen eine Teilnahme an begleiteten Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, hat der Kanton Schwyz bereits vor den Lockerungen des Bundes per 1. März 2021 die Jugendarbeitsstellen, welche gewisse Bedingungen erfüllten, als soziale Einrichtungen gezählt. Dadurch konnten in den Gemeinden, die über ein solches Angebot verfügen, die Einschränkungen seit 21. Januar 2021 reduziert werden.“ Diese Aussage unterstreicht die Wichtigkeit dieser Einrichtungen. Zudem kann anhand dieser Antwort geschlossen werden, dass es nach wie vor Gemeinden ohne entsprechende Jugendarbeitsstelle gibt. Nicht alle Gemeinden sehen sich im Bereich der Jugendarbeit in der Verantwortung.

Gerade in Bezug auf die jüngsten Entwicklungen ist es zentral, dass alle Jugendlichen im gesamten Kanton eine professionelle und qualitativ gesicherte Jugendarbeit vorfinden können. Laut der Empfehlung B von Leitsatz 1.1 im Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz führt der Kanton regelmässig, wo nötig in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ein Monitoring zur Situation

von Kindern und Jugendlichen im Kanton durch. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die aktuelle Gesetzgebung der Wichtigkeit der Jugendförderung gerecht wird oder ob die Aufgabe des Kantons neu gedacht werden muss. Es ist fraglich, ob der Kanton mit dem Koordinationsauftrag für eine professionelle und qualitativ gesicherte Jugendarbeit im gesamten Kanton sorgen kann.

In einem Bericht soll deshalb darlegt werden, wie der aktuelle Stand der Jugendarbeit im Kanton Schwyz ist und welche Schritte der Schwyzer Regierungsrat im Bereich der offenen Jugendarbeit in den nächsten Jahren tätigt. Weiter soll dargelegt werden, welche Modelle der offenen Jugendarbeit im Kanton Schwyz aktuell bestehen, wo eine von den Behörden getragene Jugendförderung bereits vorhanden ist, welche Player aktuell die Aufgaben der Gemeinden übernehmen oder ergänzen (Kirchen, Vereine usw.) und welche Modelle grundsätzlich denkbar sind, damit die Finanzierung der professionellen Jugendarbeit im Kanton Schwyz längerfristig gesichert ist.

Wir fordern den Regierungsrat daher auf, dem Kantonsrat einen Bericht zur Situation der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendberatung im Kanton Schwyz vorzulegen. Darin sollen die durch den Kanton Schwyz erhobenen Daten analysiert, bei Bedarf ergänzt und interpretiert werden, ein allfälliger sich daraus ergebender Handlungsbedarf aufgezeigt und mögliche Massnahmen empfohlen werden.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»

1.2 Der Regierungsrat hat das Postulat P 19/21 mit RRB Nr. 481 vom 8. Juni 2022 wie folgt beantwortet und dem Kantonsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären: *«In den meisten Fällen stehen die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sowie der Beratung weitgehend in der kommunalen Verantwortung. Der Kanton führt einzig eine Koordinationsstelle für Jugendfragen. Auf Stufe Kanton steht keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung. Um den allfälligen Handlungsbedarf in den unterschiedlichen Bereichen zu analysieren und sinnvolle Massnahmen zu definieren, bedarf es einer vertieften Auslegeordnung aller betroffenen Fachstellen. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erheblich zu erklären.»* Der Kantonsrat hat das Postulat P 19/21 an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 erheblich erklärt.

1.3 Der Regierungsrat hat das Postulat dem Departement des Innern (DI) zur Erledigung zugewiesen. Das DI hat das Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) mit der Erledigung beauftragt. Das DI hat einen Auftrag für einen Bericht zum Stand der Jugendarbeit im Kanton Schwyz an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vergeben. Diese verfügt über Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Sie hat bereits ähnliche Projekte für verschiedene Kantone bearbeitet und bildet selbst Fachkräfte im Bereich der Jugendpolitik aus. Das DI verfolgte zudem das Ziel, mit der Erhebung eine valide Datengrundlage zu erhalten, um allfällige Erkenntnisse in die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300) einfliessen lassen zu können. Von Beginn weg war es dem DI wichtig, auch die Aspekte der verbandlichen und vereinsbezogenen Jugendarbeit einzubeziehen. Von einer breiten Befragung dieser Akteure wurde abgesehen, weil bereits in vorangehenden Befragungen (z. B. zum Drogenmischkonsum von Jugendlichen im Kanton Schwyz) sichtbar wurde, dass es schwierig ist, an Vereine / Freiwillige zu gelangen. Die FHNW und das AGS entschieden deshalb, stattdessen Schlüsselpersonen aus diesen Bereichen abzuholen. Die Arbeiten erfolgten in vier Phasen. Nach einer Phase der Vorbereitung und Auftragsklärung erfolgte eine Standortbestimmung (Ist-Situation). Anschliessend fand eine Bedarfsanalyse statt (Soll-Zustand). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen am Ende in einen Begleitgruppenanlass, um dort mit den Anwesenden mögliche Empfehlungen zu formulieren. Der gesamte Prozess wurde von einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratenden der Schulsozialarbeit / Jugendberatung und Verbandsvertretern (Sport und Jungwacht / Blauring), begleitet.

Folgend wird kurz erläutert, welche Ziele und welches Vorgehen mit den mittleren zwei Phasen verfolgt wurden:

1.3.1 Standortbestimmung (Ist-Situation)

Es wurden Daten erhoben und ausgewertet, welche als Grundlage für die Standortbestimmung und Bedarfsanalyse dienen. Diese wurden auf zwei Wirkungsebenen erfasst:

1. Befragung von strategisch und operativ Verantwortlichen in den politischen Gemeinden;
2. Befragung von Fachpersonen aus Einrichtungen in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung sowie Unterstützung und Beratung.

Für die Befragungen der Gemeindeverantwortlichen wurden alle 30 Gemeinden (inklusive Eingemeindebezirke) für ein 40-minütiges Doppelinterview per Videokonferenz angefragt. Ziel war es, sowohl die politisch-strategische Ebene (zuständiger Gemeinderat, Kinder- und Jugendkommissionsmitglied) als auch die operativ-administrativ verantwortlichen Personen aus der Verwaltung (Verwaltungsleitende) abzuholen. Inhaltlich wurde das Interview in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wurden Fragen zur Ist-Situation gestellt. Dazu wurden folgende Themen abgefragt: kinder- und jugendpolitische Strategien und Leitbilder, Umsetzungskonzepte, Verantwortlichkeiten und Funktionen für Kinder- und Jugendpolitik, kommunale Angebote in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung sowie Unterstützung und Beratung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Angebote für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde im Freizeitbereich (Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Freiwilligenorganisationen) sowie Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde im Bereich Beratung. Im zweiten Teil ging es um den Soll-Zustand. Dazu wurden Vertiefungsfragen gestellt, und den beiden Gemeindevertretern wurde jeweils die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzung zu allfälligen Bedarfslagen in der Gemeinde abzugeben.

Bei den Befragungen von Fachpersonen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sowie Unterstützung und Beratung wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt. Zuerst wurde eine Onlinebefragung durchgeführt mit Fragen zu: Organisation, Trägerschaft, Finanzierung, Angebotsspektrum, Nutzung der Angebote, aktuell relevante Themen und Problemlagen sowie Bedarfslagen. Dadurch konnten Informationen zum Leistungsspektrum der Einrichtungen als auch Einschätzungen der Fachpersonen zur Quantität und Qualität der Angebote sowie möglichen Bedarfslagen gesammelt werden. In der zweiten Erhebungsphase wurden dann mit ausgewählten Fachpersonen Gruppeninterviews geführt. Da sich insbesondere der freiwillige Bereich Kinder- und Jugendförderung und Freizeit stark vom Bereich Beratung und Unterstützung unterscheidet, wurden diese Fachbereiche aufgeteilt, und zwei Gruppeninterviews fanden statt.

Die erhobenen Daten wurden von der FHNW in einem Zwischenbericht zusammengefasst.

1.3.2 Bedarfsanalyse (Soll-Situation)

In diesem Projektschritt wurden der Zwischenbericht der FHNW bzw. die zentralen Ergebnisse daraus mit den unterschiedlichen Interessensvertretern aus der für den Themenbereich zuständigen kommunalen Politik und den Fachorganisationen im Rahmen einer Grossgruppenveranstaltung diskutiert. Ziel war es, dass die Interessenvertreter über die bisherigen Ergebnisse der Standortbestimmung informiert werden. Zudem sollte der Anlass genutzt werden, um mit Vertretern aus der für den Themenbereich zuständigen kommunalen Politik und den Fachorganisationen einen Diskurs zu führen und im besten Fall damit auch eine Konsensbildung zu erreichen. Aus dem Diskurs sollten aber auch mögliche Handlungsempfehlungen bezüglich einer Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote abgeleitet werden.

2. Bestehende gesetzliche Grundlagen im Bereich Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendberatung

Das SEG regelt im Kanton Schwyz die Zuständigkeiten in den Bereichen Jugendförderung bzw. Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendberatung. Jugendarbeit ist eine Aufgabe der Gemeinden. Neben der institutionellen ist auch die offene Jugendarbeit zu fördern (§ 11 Abs. 1 SEG). Die Gemeinden können Initiativen Dritter mit finanziellen oder sachlichen Mitteln unterstützen oder bieten selber geeignete Angebote an (§ 11 Abs. 2 SEG). Der Kanton führt eine Koordinationsstelle für Jugendfragen (§ 11 Abs. 3 SEG). Die Gemeinden sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche eine fachgerechte Beratung für ihre Probleme in Anspruch nehmen können (§ 12 Abs. 1 SEG). Das Angebot steht auch Erziehungsberechtigten offen (§ 12 Abs. 2 SEG). Diese Beratungsangebote sind mit anderen Angeboten zu koordinieren (§ 12 Abs. 3 SEG).

In den Materialien zum SEG (Bericht und Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat für das Gesetz über soziale Einrichtungen, Regierungsratsbeschluss Nr. 1776 vom 19. Dezember 2006) steht betreffend § 11 SEG (Jugendförderung), dass die Jugendförderung den Gemeinden als Aufgabe zugewiesen wird. Dies rechtfertige sich deshalb, weil diese Aufgabenerfüllung in den Gemeinden am besten verankert sei und dort auch unmittelbar ihren Nutzen bringe. «Neben der Förderung und Anerkennung von Jugendarbeit in Vereinen und Institutionen solle auch die offene Jugendarbeit anerkannt und gefördert werden. Mit der letzteren Form der Jugendförderung sollen Jugendliche angesprochen werden, die sich nicht an einen Verein oder eine Institution binden wollen.» Beispielhaft seien von Gemeinden oder anderen Körperschaften (Kirchgemeinden usw.) gemeinsam betriebene und finanzierte Jugendtreffs, zu denen alle Jugendlichen Zugang hätten. Wie eine Gemeinde ihre Jugendförderung organisiere, sei ihr überlassen. Sie könne eigene Projekte anbieten oder Initiativen Dritter mit finanziellen oder sachlichen Mitteln unterstützen.

Zu § 12 Kinder- und Jugendberatung wird festgehalten, dass komplexe Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen, aber auch ihrer Erziehungsberechtigten, nach einer kompetenten Beratung in Problemsituationen verlangen würden. «Die Gemeinden sorgen dafür, dass Zugang zu solchen Angeboten in der Gemeinde oder durch Vermittlung der Gemeinde besteht. Empfehlenswert ist, wenn die Gemeinden regionenweise einen Beratungsdienst führen. Diese Präventionsmassnahme ist ertragreicher als spätere Interventionsmassnahmen.» Da nach § 16 der Gesundheitsverordnung (heute: Gesundheitsgesetz) die Gemeinden verpflichtet seien, eine Mütter- und Väterberatung anzubieten, aber auch Schulträger Beratungsangebote führten, seien die verschiedenen Beratungsangebote miteinander zu koordinieren.

Auf Antrag der zuständigen kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat der Kantonsrat am 28. März 2007 zusätzlich zur Vorlage des Regierungsrates beschlossen, dass der Kanton eine Koordinationsstelle für Jugendfragen führt (§ 11 Abs. 3 SEG). In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat dem Kommissionsantrag zugestimmt (RRB Nr. 174/2007). Dabei hat er festgehalten, dass als Aufgaben für die Koordinationsstelle die Beratung des Regierungsrates und der Gemeinden in spezifischen Fragen der Kinder- und Jugendförderung, die Koordination von gemeindeübergreifenden Jugendprojekten sowie die Vermittlung von Informationen in Betracht kämen. Nicht Aufgabe der Koordinationsstelle sei es, eigene Angebote und Projekte zu initiieren oder Projekte einzelner oder mehrerer Gemeinden zu finanzieren. Dies bleibe ausschliesslich Sache der Gemeinden.

Das SEG ist seit 17 Jahren in Kraft und wurde seither ausschliesslich teilrevidiert. Nach Genehmigung des Gesetzgebungsprogramms 2023/24 (RRB Nr. 4/2023) durch den Kantonsrat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 hat der Regierungsrat am 26. September 2023 dem DI einen Auftrag zur Totalrevision des SEG erteilt. Die Arbeiten dazu laufen. Laut Projektplan soll das Vernehmlassungsverfahren voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 eröffnet werden.

Unter anderem wurden vom Regierungsrat folgende Revisionsziele definiert, die auch den Themenbereich dieses Postulats tangieren:

- Schaffen von gesetzlichen Grundlagen unter der Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels für die Bereiche Alter, Menschen mit Behinderungen, Pflege und Betreuung sowie Kind, Jugend und Familie;
- Ausrichtung des Fokus auf Versorgungsbereiche, die lebensphasenorientiert sind und auch Querschnittsthemen abbilden, wobei Abdeckung und Qualität der Angebote dem Bedarf der Bevölkerung zu entsprechen haben;
- Schaffen von gesetzlichen Grundlagen für ambulante, stationäre sowie intermediäre Angebote unter der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

Die Ergebnisse, die durch die Erledigung des Postulats gewonnen werden, sollen in das Teilprojekt Kind, Jugend und Familie des Gesamtprojekts Totalrevision SEG einfließen.

3. «Bericht zur Situation der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendberatung im Kanton Schwyz»

Der «Bericht zur Situation der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendberatung im Kanton Schwyz» der FHNW (Bericht FHNW) führt die Ergebnisse aus den Doppelinterviews mit den Gemeindeverantwortlichen sowie aus der Onlinebefragung und den Gruppeninterviews mit den Fachpersonen auf (vgl. Bericht FHNW, Ziff. 2.3). Die Erhebungsergebnisse wurden in die Bereiche «Freizeit und Förderung», «Beratung und Unterstützung» sowie «Themenübergreifend» aufgeteilt.

Mit 17 von 30 Gemeinden (inklusive Eingemeindebezirke) konnten Interviews geführt werden. 15 Gemeinden stellten zwei Personen (strategisch und operativ), zwei Gemeinden jeweils eine Person zur Verfügung. Insgesamt wurde mit 32 Personen aus den Gemeinden gesprochen. Bei der Befragung hat somit nur gut die Hälfte der Gemeinden mitgemacht. Die Mitwirkung der Gemeinden war eher zögerlich, und die Ergebnisse der FHNW müssen unter diesem Kontext betrachtet werden. Die Befragungen wurden anhand eines strukturierten Fragebogens geführt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ihrer Antworten wurden die Befragten stellenweise um weitere Erläuterungen gebeten.

Von 64 angeschriebenen beantworteten rund 33 Fachorganisationen die Onlinebefragung. Die Rücklaufquote belief sich somit auf 52 %. Aus dem Bereich «Freizeit und Förderung» waren es zwölf Fachpersonen, aus dem Bereich «Unterstützung und Förderung» 21. Die Daten wurden deskriptiv in Form von Tabellen ausgewertet. Bei den darauffolgenden zwei Gruppeninterviews wurden die Fachpersonen zu den Ergebnissen aus der Onlineumfrage befragt. Beim ersten Gruppeninterview nahmen acht Fachpersonen aus dem Bereich «Freizeit und Förderung» und beim zweiten fünf Fachpersonen aus dem Bereich «Beratung und Unterstützung» teil.

3.1 Themenübergreifende Ergebnisse

Themenübergreifend wurde insbesondere die Einschätzung zur Kinder- und Jugendpolitik erfragt. Drei von den 33 teilnehmenden Fachorganisationen gaben an, dass die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Schwyz einen genügend hohen Stellenwert hat. Bei den Gemeinden ist es ein Drittel. Knapp die Hälfte der Fachpersonen findet, dass ihre Anliegen angemessen von den Gemeinden (und vom Kanton) aufgegriffen werden. Die Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen werden aus Sicht aller befragten Personen nur begrenzt wahrgenommen. Knapp ein Fünftel der Fachpersonen und rund ein Viertel der Gemeinden schätzen dies als unproblematisch ein. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet hauptsächlich in Angeboten statt, die für diese Zielgruppen ausgerichtet sind. Das heisst, dass sie über die Angebote der «Freizeit und Förderung», «Beratung und Unterstützung» oder im begrenzten Sinn auch über die Schulen stattfindet. Ein Drittel

der Gemeindevertreter und die Hälfte aller Fachorganisationen sehen einen Bedarf an Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten in den Gemeinden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretern erachten rund die Hälfte der Fachpersonen und ein Fünftel der Gemeinden als gut. Sichtbar wird dies auch bei den bestehenden Vernetzungsstrukturen, die unter den Fachorganisationen, trotz fehlender Finanzierung, als zentral erachtet und deshalb regelmässig genutzt werden. Angesprochen auf das kantonale Kinder- und Jugendleitbild aus dem Jahr 2016 sind sich sowohl Fachorganisationen wie Gemeinden einig, dass dieses eine gute Grundlage für eine aktive Kinder- und Jugendpolitik darstelle. Jedoch wird moniert, dass es konkrete Umsetzungsschritte benötige, damit die strategischen Ziele im Kanton und in den Gemeinden erreicht werden könnten.

3.2 Ergebnisse zum Bereich «Freizeit und Förderung»

Laut Ziff. 2.1 des Berichts der FHNW schätzen Fachpersonen und Gemeinden die Abdeckung durch Vereinsangebote speziell für Kinder und Jugendliche als eher gut ein, die Abdeckung durch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche von Vereinen sogar als sehr gut. Alle Befragten stellen jedoch auch ein rückläufiges freiwilliges Engagement fest. Im Gegensatz zur verbandlichen Jugendarbeit wird die offene Kinder- und Jugendarbeit als (eher) begrenzt vorhanden eingestuft. Die Rahmenbedingungen seien stark von der Gemeindegrösse abhängig. Sechs der 17 befragten Gemeindevertretungen (Politik und Verwaltung) sehen einen (Weiter-) Entwicklungsbedarf bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die gemeindeinterne Vernetzung der verschiedenen Akteure mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche wird weitestgehend als gut erachtet. Allerdings wird die Vernetzung über die Gemeindegrenze hinaus, gegebenenfalls im Bezirk oder im Kanton, als entwicklungsbedürftig bewertet. Befragt auf den konkreten Bedarf äussern sich sowohl Fachpersonen wie auch Gemeindevertreter, dass der Kanton Schwyz aus ihrer Sicht mehr Verantwortung wahrnehmen sollte. Beispielsweise könnte dies sein beim Support zur (Weiter-) Entwicklung von Angeboten, bei der Koordination und Vernetzung von Angeboten sowie Verantwortlichen, beim Aufbau von regionalen Strukturen oder bei der Schaffung von allgemeinen strukturellen Voraussetzungen (z. B. gesetzliche Verankerung, finanzielle Mittel, Fachpersonen in der kantonalen Verwaltung etc.).

3.3 Ergebnisse zum Bereich «Beratung und Unterstützung»

Nach Aussage der befragten Gemeinden und Fachpersonen unterscheiden sich laut Ziff. 2.1 des Berichts der FHNW die verfügbaren Angebote in den Gemeinden im Bereich «Beratung und Unterstützung» stark. Rund 22 der 33 teilnehmenden Fachorganisationen geben an, dass sie eine leichte bis deutliche Erhöhung der Nutzungszahlen feststellen. Bei lediglich 38 % der Fachorganisationen gab es deshalb eine leichte (24 %) oder gar deutliche Erhöhung (14 %) des Budgets. Rund 45 % der befragten Gemeinden und 30 % der befragten Fachorganisationen sehen das Angebot in der Beratung als eher abgedeckt. Ein Viertel der befragten Gemeindevertreter sieht Veränderungsbedarf. Knapp die Hälfte kann die Frage zum Veränderungsbedarf nicht beurteilen. Schaut man die Angebote in den Gemeinden, die an dem Interview teilgenommen haben, an, stellt man fest, dass rund 35 % eine Jugendberatung und 25 % eine Familien-/ Erziehungsberatung anbieten. Zusätzlich finanzieren drei Gemeinden solche Angebote in umliegenden Gemeinden mit. Insbesondere die Fachorganisationen melden einen Bedarf an einem flächendeckenden, professionellen und niederschweligen Jugendberatungsangebot, obwohl das aktuelle SEG dieses Angebot eigentlich als zwingende Aufgabe in der Zuständigkeit der Gemeinden vorsieht. Auch wird von den Fachorganisationen ein Bedarf an Angeboten in der «Frühen Förderung» festgestellt. Die Vernetzung der Akteure wird von ihnen selber als positiv bewertet, auch wenn geregelte und finanzierte Ressourcen für eine (inter)disziplinäre Vernetzung fehlen. Dies bedeutet, dass Akteure oft in ihrer Freizeit an Vernetzungsanlässen teilnehmen, obwohl der Nutzen ihrer Funktion zugeht. Sowohl Vertretungen aus Fachorganisationen wie auch von Seiten Gemeinden äussern einen Bedarf, was die Unterstützung durch den Kanton angeht.

Basierend auf den Erhebungsergebnissen wurden an einem Beteiligungsanlass mit Interessenvertretenden aus Politik, Verwaltung, Fachstellen und Vereinen / Verbänden Empfehlungen zu den Bereichen «Freizeit und Förderung» (Bericht FHNW, Ziff. 3.2.1, Seiten 48 bis 51) und «Beratung und Unterstützung» (Bericht FHNW, Ziff. 3.2.2, Seiten 52 bis 55) abgeleitet. Diese Ergebnisse des Beteiligungsanlasses werden folgend kurz zusammengefasst:

Die Empfehlungen im Bereich «Förderung und Freizeit» zielen darauf ab, die Freiwilligenarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Kanton Schwyz zu stärken. Eine grössere Wertschätzung für das Engagement von Freiwilligen, eine Verbesserung der derzeit eher bürokratischen Rahmenbedingungen und eine intensivere Zusammenarbeit auf allen Ebenen seien entscheidend, um die Angebote im Bereich «Freizeit und Förderung» langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Im Bereich «Beratung und Unterstützung» ging es primär um eine bedarfsgerechte Entwicklung des Angebots. Die Angebote im Bereich der «Beratung und Unterstützung» variieren je nach Vereinbarung mit den Gemeinden. Von den Teilnehmenden der Grossgruppenveranstaltung und der Begleitgruppe wird vorgeschlagen, dass Gemeinden verpflichtet werden, Beratungsangebote bereitzustellen, und dass diese nach einheitlichen Qualitätsstandards arbeiten müssen. Auch die Schaffung von regionalen Koordinationsstellen und einer Beratungsstelle für sieben Tage und 24 Stunden am Tag (24 / 7) wird empfohlen. Zusätzlich soll die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II eingeführt werden, um jungen Erwachsenen den Zugang zu Hilfe zu erleichtern.

Die Vernetzung der Fachkräfte im Bereich «Beratung und Unterstützung» wird ebenfalls als wichtig angesehen, jedoch fehlt es an Ressourcen und Plattformen für den Austausch. Oft arbeiten Fachkräfte alleine und haben keinen Zugang zu einer breiteren Vernetzung. Es wird empfohlen, Vernetzungstreffen auf Kantonsebene zu organisieren sowie die Zusammenarbeit durch gemeinsame Hausbesuche zu fördern, beispielsweise zwischen Hebammen und der Mütter- / Väterberatung. Eine weitere Idee ist, die Schweigepflicht zu lockern, um die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen zu verbessern.

4. Einordnung des Berichts der FHNW durch den Regierungsrat

4.1 Anliegen des Postulats P 19/21

Die Postulanten schreiben im Postulat P 19/21: «In einem Bericht soll deshalb dargelegt werden, wie der aktuelle Stand der Jugendarbeit im Kanton Schwyz ist und welche Schritte der Schwyzer Regierungsrat in den nächsten Jahren tätigt». Der Bericht der FHNW gibt in Ziff. 2 Auskunft über die aktuelle Situation der Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendberatung jener Gemeinden und Eingemeindebezirke im Kanton Schwyz, die bei der Erhebung mitgewirkt haben. Keine Angaben wurden zur Beurteilung der Angebote und des Versorgungsgrads im Kanton Schwyz gemacht.

Der Regierungsrat äussert sich nachfolgend zum möglichen Handlungsbedarf und zu den nächsten Schritten.

4.2 Beurteilung des Regierungsrates

Im Jahr 2006 wurden im Gesetzgebungsprozess für das heute geltende SEG die Zuständigkeiten der Gemeinden im Bereich der Jugendarbeit und Beratungsangebote rege diskutiert. Der Kantonsrat beschloss damals, dass diese Aufgaben den Gemeinden zugeteilt werden und der Kanton weiterhin eine Koordinationsstelle führen soll. Das SEG wurde an der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 mit einem Anteil Ja-Stimmen von 69.52 % angenommen. Diese Aufgabenzuweisung wurde als gerechtfertigt betrachtet, weil die Erfüllung dieser Aufgaben in den Gemeinden am besten verankert sei und dort auch unmittelbar ihren Nutzen bringe. Der Bericht der FHNW verfolgte das

Ziel, eine Übersicht über die aktuelle Situation im Kanton zu erlangen. Um valide Ergebnisse zu erhalten, hätten jedoch alle 30 Gemeinden (statt nur deren 17) an der Befragung mitmachen müssen. Aufgrund der geringen Beteiligung ist die Aussagekraft des Berichtes beschränkt. Nach wie vor kann keine flächendeckende Übersicht über die aktuelle Situation gegeben werden. Im Rahmen des laufenden Projektes für eine Totalrevision des SEG werden aktuell in allen Regelungsbereichen des Gesetzes Umfragen gemacht. Im Bereich Alter beispielsweise war der Rücklauf auf Gemeindeebene 100 %. Dieses Beispiel soll aufzeigen, dass die Gemeinden in anderen Themenbereichen eine höhere Bereitschaft zeigen, ihre Perspektive und Ist-Situation zu teilen. Wie sich die zurückhaltende Mitwirkung erklären lässt, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Eine Beurteilung seitens Regierungsrat ist unter diesen Voraussetzungen schwierig, weil sowohl Angaben zu konkreten Angeboten, Versorgungsgrad, Bedarf, Qualität, Kosten und Finanzierung fehlen. Es scheint, dass die bestehenden Angebote nicht flächendeckend im Kanton verteilt sind. Auch ist unklar, zu welcher Qualität die Angebote tatsächlich angeboten werden. Aus den Aussagen zeichnet sich zudem ab, dass zwar Angebote finanziert werden, die Finanzierung jedoch nicht alle notwendigen Aspekte, wie beispielsweise die Vernetzungsarbeit, abdeckt.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, grundsätzlich an den subsidiären Strukturen festzuhalten. Aus Sicht des Regierungsrates sind die Aufgaben im Bereich Jugendförderung und Beratungsangebote für Jugendliche und deren Bezugspersonen derzeit klar den Gemeinden zuzuordnen. Der Bericht zeigt, dass dabei nicht alle Gemeinden ihrer Verpflichtung nachkommen. Dies mag einerseits der Komplexität der Thematik der Jugendberatung und -förderung und andererseits den unterschiedlichen Gemeindestrukturen geschuldet sein. Dem Bericht kann entnommen werden, dass sich die Gemeinden diesem Umstand zumindest teilweise bewusst sind. Das ändert aber nichts daran, dass der Gesetzgeber im Kanton Schwyz diese Aufgaben den Gemeinden übertragen hat und diese zur Aufgabenerfüllung verpflichtet sind. Nach § 11 Abs. 3 SEG wirkt der Kanton hierbei unterstützend und stellt mit der «Koordinationsstelle für Jugendfragen» Personalressourcen zur Verfügung. Weiter unterstützt der Kanton die Gemeinden über die in § 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 25. Oktober 2023 geregelten innerkantonalen Lastenausgleichszahlungen. Für das Jahr 2025 sind für den soziodemografischen Lastenausgleich insgesamt 6 Mio. Franken vorgesehen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die bestehende Aufgabenteilung gemäss SEG im Grundsatz nach wie vor richtig ist und beibehalten werden soll: Jugendarbeit ist eine Aufgabe der Gemeinden, der Kanton übernimmt eine Koordinationsaufgabe. Die Gemeinde kennt die Verhältnisse und Bedürfnisse vor Ort am besten und kann adäquat darauf reagieren sowie die notwendigen Angebote schaffen. Wichtig ist dem Regierungsrat indes der Hinweis, dass die Gemeinden ihre Aufgabe auch tatsächlich wahrnehmen. Der Regierungsrat sieht die Rolle des Kantons bzw. einer kantonalen Stelle nach wie vor in den Bereichen Beratung von Gemeinden oder Fachorganisationen, Koordination und Informationsvermittlung sowie in der Zuständigkeit für die Weiterentwicklung einer kantonalen Strategie. Die laufende Totalrevision des SEG bietet diesbezüglich die Möglichkeit, Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht der FHNW aufzunehmen und bei Bedarf gesetzgeberisch zu verarbeiten.

Im Teilprojekt Kind, Jugend und Familie des Gesamtprojekts Totalrevision SEG werden Kinder- und Jugendhilfethemen (wie Einrichtungen, psychosoziale Freizeit- oder Beratungsangebote) sowie Förderungsthemen (z. B. Frühe Förderung, Kinder- und Jugendförderung für die Zielgruppe 0 bis 25 Jahre und deren Bezugspersonen) geprüft. Im Teilprojekt Querschnitt, welches in alle Teilprojekte des SEG einfließt, werden zudem unter anderem Themen wie Zuständigkeiten bzw. Aufgabenteilung und Niederschwelligkeit der Angebote analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in das Normkonzept für eine Gesetzesvorlage fliessen. Der Regierungsrat hat sich bewusst für dieses Vorgehen entschieden, da er es als wichtig erachtet, dass die Themenfelder nicht nur einzeln angegangen werden, sondern die Gelegenheit der Totalrevision genutzt werden soll, um

den Revisionsbedarf gesamtheitlich zu prüfen. Nur so können allfällige Wechselwirkungen mitgedacht und wo notwendig und möglich Systemlogiken vereinheitlicht werden. Dieses Vorgehen soll dazu beitragen, dass Synergieeffekte genutzt werden können und eine bestmögliche Kostentransparenz gewährleistet werden kann.

Unabhängig der Gesetzesrevision betont der Regierungsrat, dass bereits das aktuelle SEG (vgl. Ziff. 2) die in den Erhebungen genannten Bedarfe, wie beispielsweise, dass Gemeinden niederschwellige Beratungsangebote für Jugendliche anbieten müssen, ausreichend regelt. Die Aufgabenteilung im Bereich Kinder- und Jugendförderung soll deshalb nicht im Rahmen der Erledigung dieses Postulats diskutiert werden, weil dies nur in einer eingeschränkten Art und Weise stattfinden könnte und allfällige Wechselwirkungen zu den anderen Revisionsthemen ausser Acht liesse. Nur im Gesamtkontext kann auf politischer Ebene entschieden werden, welche Aufgaben im Kanton künftig den Gemeinden zugewiesen werden und für welche der Kanton verantwortlich sein soll.

5. Behandlung im Kantonsrat

Mit dem beiliegenden Bericht der FHNW und der vorliegenden Berichterstattung an den Kantonsrat hat der Regierungsrat das erheblich erklärte Postulat P 19/21 erledigt (vgl. § 65 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 [GOKR, SRSZ 142.110]). Gemäss § 61 Abs. 3 GOKR nimmt der Kantonsrat von den Berichten Kenntnis. Jedes Mitglied des Kantonsrates kann die qualifizierte Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung beantragen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom vorliegenden und beiliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat P 19/21 wird gemäss § 65 Abs. 3 GOKR als erledigt abgeschrieben.
3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates, Departemente.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber